



(Foto: SSI; Bearbeitung: VB)

EU nimmt «Transfer-Pricing» ins Visier – Ist steuerliche Kontrolle das wahre Ziel?

Im vergangenen Monat griff die Europäische Kommission hart gegen die Steuerprivilegien multinationaler Gesellschaften durch. Dies könnte Teil eines grösseren Machtspiels sein, bei dem sehr viel mehr auf dem Spiel steht, als die Autonomie der nationalen Steuerbehörden zu bewahren.

VON ENRICO COLOMBATTO

Im Oktober 2015 teilte die Wettbewerbskommissarin der Europäischen Union, Margrethe Vestager, die Entscheidung der Europäischen Kommission mit, dass zwei bekannte multinationale Unternehmen – Starbucks und Fiat Chrysler Automobiles – von ungerechten Steuerprivilegien profitiert haben. Die angeblichen Steuervorteile rühren von Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und den nationalen Steuerbehörden zu den Verrechnungspreisen, dem «Transfer-Pricing», her. Wie die EU-Behörden bestätigten, haben weder Starbucks noch Fiat Chrysler Automobiles gegen das Gesetz verstossen: beide Unternehmen haben mit ihren Steuerpflichtigkeiten den Auflagen der lokalen Behörden entsprochen. Vestager behauptet jedoch, dass die Niederlande und Luxemburg keine vorteilhaftere steuerliche Behandlung hätten anbieten dürfen, als die anderen EU-Mitglieder. Da sie in den Genuss einer indirekten Subvention gekommen sind, sind sie des unfairen Wettbewerbs schuldig. Die beiden Regierungen wurden angewiesen die Subventionen zurückzuerlangen, was auf eine Form der rückwirkenden Besteuerung hinausläuft. Die Beträge sind relativ gering (etwa 20 bis 30 Millionen Euro im jeweiligen Fall), aber der Fall markiert einen wichtigen Präzedenzfall für die Einführung des Prinzips der rückwirkenden Besteuerung und der begrenzten steuerlichen Souveränität.

Harmonisierung durch Hintertür?

Es zeigt sich, dass die umstrittene Angelegenheit der Steuerharmonisierung noch sehr lebendig ist. Bislang war man sich beispielsweise einig, dass jedes Land innerhalb der

Gemeinschaft seine eigene Abgabenordnung entwerfen und durchsetzen kann, solange die Mehrwertsteuer und die Körperschaftssteuersätze nicht unter einen bestimmten Schwellenwert fallen. Anscheinend glauben die Behörden in Brüssel, dass sie über die Macht verfügen, nationale Regierungen für rechtswidrige Subventionen wirtschaftlicher Aktivitäten zu belangen. So umgehen sie das Prinzip der Steuersouveränität. Die Auffassung der Kommission ist fragwürdig. Eine Subvention ist eine Form von öffentlicher Ausgabe, die auf einen ausgewählten Nutzniesser abzielt (zum Beispiel Geringverdiener) oder mit speziellen Aktivitäten verbunden ist (zum Beispiel der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Export oder für

Über den Autor
Ökonomieprofessor
an Universität Turin



Enrico Colombatto hält einen MSc in Economics (London School of Economics, 1978) sowie einen PhD in Economics (London School of Economics, 1983) und ist Professor für Ökonomie an der Universität Turin in Italien. Lehrschwerpunkte: Grundlagen des politischen Entscheidungsprozesses, Wachstums- und Entwicklungstheorie und Internationale Wirtschaft.

Investitionen in Forschung und Entwicklung). Folglich muss die Kommission beweisen, dass die Niederlande und Luxemburg Steuervereinbarungen zugestimmt haben, die ein allgemeines Prinzip der Gleichbehandlung verletzen. Dieser Verstoß ist nicht offensichtlich. Sicherlich erfüllt die Existenz eines Steuersystems, das nur relativ geringe Belastungen aufbürdet, sowie von Vereinbarungen, die Bereiche der Mehrdeutigkeit klarstellen, nicht die Kriterien für eine Subvention. Die Initiative der Kommission verdient es demzufolge, sehr sorgfältig überprüft zu werden. Doch wenn die rechtliche Basis für die unfaire Wettbewerbspolitik, die von der EU angeführt wird, fragil ist, warum hat Vestager dann das Thema überhaupt zur Sprache gebracht und was können wir erwarten?

Hochpolitische Angelegenheit

Bei Steuerthemen handelt es sich um eine politische Angelegenheit bei der die EU nur dann in die Steuersouveränität eingreifen kann, wenn alle Mitgliedsländer zustimmen. Trotz beachtenswerter Ausnahmen haben die Mitgliedsstaaten bislang was die Besteuerung angeht das Prinzip der zentralisierten Entscheidungsfindung abgelehnt. Demzufolge sind, abgesehen von der gemeinsamen Agrarpolitik, die Richtlinienkompetenzen der EU im Bereich der Wirtschaft weiterhin auf Regulierung und Geldpolitik gerichtet, wobei Letztere auf die Eurozone beschränkt ist.

Allerdings haben Jahrzehnte heftiger Regulierungsaktivitäten ihren Tribut gefordert: viele grosse Unternehmen haben ihre Produktionsanlagen fernab von Europa gebaut oder dorthin verlagert. In Europa wurden nur diejenigen Operationen

beibehalten, die für bürokratische Lasten oder Launen weniger anfällig sind und die mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit Subventionen erhalten. Darüber hinaus hat die Entwicklung der Wirtschaft Einfluss auf die Rolle der Kartellbehörden. In einer globalisierten Welt, die von schneller Innovation und einem unbarmherzigen Wettbewerb geprägt ist, ist es eine ergebnislose und vielleicht sogar kontraproduktive Übung über beherrschende Positionen und den Missbrauch der Marktmacht nachzudenken. Die Notwendigkeit Technokraten zu haben, die mit der Beurteilung «fairer Gewinne» und «optimaler Unternehmensgrösse» betraut sind, wird immer fraglicher. Es überrascht daher nicht, dass der regulatorische Apparat, um seinen Einfluss zu erhalten, andere Aufgaben finden muss. Dies legt nahe, dass der jüngste Angriff gegen die Niederlande und Luxemburg als bürokratischer Widerstand verstanden werden kann, ein Manöver der Wettbewerbsbehörden, um sich selbst eine neue Rolle in der EU zu erkämpfen.

Belastung für Grossunternehmen

Falls sie Erfolg haben, wären weitere Belastungen für die Grossunternehmen das Ergebnis. Multinationale Unternehmen werden sich dann nicht nur weiterhin durch das Labyrinth der Steuergesetzgebung kämpfen müssen, das derzeit die Hersteller, welche Betrieben in mehr als einem Land haben, beherrscht, sondern sie werden auch mit den Behörden in Brüssel verhandeln müssen, die nationale Steuerstrukturen als unfair erachten und rückwirkend intervenieren könnten. Wenn dieser Versuch in die Steuersouveränität der Mitgliedsstaaten einzugreifen fehlschlägt, wird es interessant sein zu sehen, wer das Projekt versenkt.

Jegliche Reaktion der Kommission oder des Europäischen Parlaments wird weitere Spannungen innerhalb der EU aufbauen, da hier verschiedene Rechtssysteme um Macht und Privilegien kämpfen. Auch dies wäre wieder schlecht für die Unternehmen. Unternehmen operieren nicht gerne unter einer andauernden Bedrohung eines Richtungswechsels in Brüssel. Das Risiko neuen Regeln oder Konflikten, die von den Feindschaften zwischen Bürokraten herühren, zum Opfer zu fallen, wird abschreckend sein. Es könnte auch passieren, dass dieser Griff nach der Macht von den Mitgliedsstaaten verhindert wird, indem sie beschliessen, eine verbindliche Grenze für die Ambitionen Brüssels festzulegen. Bedauerlicherweise hat der Starbucks/Fiat Chrysler Fall keine bedeutenden Reaktionen hervorgerufen, sieht man einmal von den direkt involvierten Beteiligten ab. Vielmehr hat sogar die Wettbewerbskommissarin selbst die Medien darüber informiert, dass weitere Entscheidungen bevorstehen. Dieses Mal sind Apple und Amazon die Unternehmen, die auf der Anklagebank sitzen. Die der angeblich gesetzeswidrigen Subventionen schuldigen Länder sind Irland, Belgien und abermals Luxemburg.

Das «Volksblatt» gibt Gastautoren Raum, ihre Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Copyright: Geopolitical Information Service AG, Vaduz, 2015. Die ausführlichere Version dieses Reports finden Interessierte im Media Center auf www.volksblatt.li, weitergehende Informationen zum Thema gibt es auf www.geopolitical-info.com.

GLS GEOPOLITICAL
INFORMATION
SERVICE

INTELLIGENCE CONSULTANTS